# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2020-022-2 öffentlich

## Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister 30.03.2021

Amt / Aktenzeichen: FB Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur / Bearbeiter: Herr Drescher

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
13.04.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 1
14.04.2021	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
15.04.2021	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 1
28.04.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 22	Ja: 19	Nein: 0	Enth.: 3

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig Produkt: 11107.531800 Betrag: 25.000 €

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2020-022-2 Seite 2 von 2

## Sachverhalt

Die Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde ist am 01.07.2020 in Kraft getreten. Erstmals wurden Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger eingereicht und zur Abstimmung gebracht. Im Rahmen der Umsetzung des ersten Sängerstadtbudgets sind erste Erfahrungen und Hinweise gesammelt, ausgewertet und in die Neufassung eingeflossen. Aus praktikablen Gründen und zur besseren Anwendbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Finsterwalde wird keine 1. Änderung, sondern eine Neufassung beschlossen.

# **Anlage**

Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde